

13-jähriger Junge verschwindet nach Fahrzeugdiebstahl: Polizei intensiviert Suche

Der 13-jährige Junge, der sich am Sonntag in Glienicke das Auto seines Großvaters geschnappt hat, wird immer noch vermisst. Laut Angaben der Polizei wurde er zuletzt in der Nacht zu Dienstag auf der A24 in einem schwarzen Mercedes der E-Klasse aus dem Jahr 2012 gesehen. Die Polizeibeamten versuchten ihn zu kontrollieren, doch er entzog sich der Kontrolle. Die Fahndung nach dem Fahrzeug und dem Jungen wurde umgehend eingeleitet. Eine öffentliche Fahndung ist jedoch nur gerechtfertigt, wenn Leib, Leben oder Freiheit einer Person unmittelbar bedroht sind, was derzeit nicht der Fall ist. Der Vermisste hat in der Vergangenheit bereits mehrmals die …



Der 13-jährige Junge, der sich am Sonntag in Glienicke das Auto seines Großvaters geschnappt hat, wird immer noch vermisst. Laut Angaben der Polizei wurde er zuletzt in der Nacht zu Dienstag auf der A24 in einem schwarzen Mercedes der E-Klasse

aus dem Jahr 2012 gesehen. Die Polizeibeamten versuchten ihn zu kontrollieren, doch er entzog sich der Kontrolle. Die Fahndung nach dem Fahrzeug und dem Jungen wurde umgehend eingeleitet. Eine öffentliche Fahndung ist jedoch nur gerechtfertigt, wenn Leib, Leben oder Freiheit einer Person unmittelbar bedroht sind, was derzeit nicht der Fall ist.

Der Vermisste hat in der Vergangenheit bereits mehrmals die Kinder- und Jugendeinrichtung, in der er lebt, verlassen, wurde aber immer wieder gefunden oder kehrte von selbst zurück. Die Polizei kennt ihn auch aus früheren Einsätzen. Es ist bekannt, dass der Junge schon Erfahrung im Umgang mit Autos hat. Bei dem Vorfall auf der A24 konnte er den Beamten entkommen, indem er von der Autobahn fuhr. Es war keine unsichere Fahrweise feststellbar und er fiel auch äußerlich nicht als 13-Jähriger am Steuer eines Mercedes auf. Die Polizei sucht intensiv nach dem Jungen und prüft verschiedene Adressen und mögliche Aufenthaltsorte.

Rechtlich ist das Verhalten des Jungen zu bewerten. Das Fahren ohne Fahrerlaubnis wäre grundsätzlich eine Straftat. Für das Fahren des genutzten Fahrzeugs wäre die Fahrerlaubnisklasse B erforderlich, die ein 13-Jähriger aufgrund seines Alters jedoch nicht besitzen kann. Im Strafrecht gelten 13-Jährige noch als Kinder und sind daher nicht strafmündig. Allerdings können Maßnahmen zur Erziehungshilfe durch Jugendämter ergriffen werden. Straftat macht sich jedoch derjenige, der zulässt oder anordnet, dass eine Person ohne die erforderliche Fahrerlaubnis ein Kraftfahrzeug fährt. Es gibt derzeit jedoch keine Hinweise darauf, dass jemand anders für das Fahren des Jungen verantwortlich ist.

Die Polizei behält sich vor, eine öffentliche Fahndung einzuleiten, falls sich die Umstände ändern. Aktuell wird jedoch weiterhin intensiv nach dem 13-jährigen Jungen und dem Fahrzeug gesucht.

Quelle: MAZ

Details

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net